



Beschlussvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/324
Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen		Status:	öffentlich
		Datum:	29.07.2014
		Ansprechpartner/in:	Arp, Knut
		Bearbeiter/in:	Knut Arp
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
Förderung von Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Umwelt- und Bauausschuss	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, die Landschaftspflegemaßnahmen entsprechend dem vorliegenden Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg-Eckernförde (Anlage) zu bezuschussen.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Der Kreis fördert seit 1986 Biotoplenkungsmaßnahmen, die von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände oder von vergleichbaren Organisationen auf der Grundlage langfristig angelegter Konzepte durchgeführten wurden, im Rahmen seiner Richtlinie. Hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die entsprechenden Vorlagen der Vorjahre verwiesen.

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 23.02.2004, wie vom Umwelt- und Bauausschuss empfohlen, beschlossen, Mittel für die Förderung von Maßnahmen des Naturschutzes und Landschaftspflege in den Haushalt einzustellen. In den Haushaltsjahren 2009 und 2010 wurden jeweils 10.000 € veranschlagt. Durch die Haushaltskonsolidierung wurde der Ansatz auf 9.000 € reduziert.

Der Antrag der Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg-Eckernförde vom 17.03.2014 ist als Anlage beigefügt.

Die Notwendigkeit der beantragten Maßnahmen wurde von der Verwaltung geprüft und als sachgerecht eingestuft.

Gem. den Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von Naturschutz und Landschaftspflege beträgt der Fördersatz 75%. Mit den geplanten Förderungen wird der Haushaltsansatz von 9.000 € vollständig ausgeschöpft. Die Richtlinie liegt in geltender Fassung als Anlage bei.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

9.000,-EUR; Die Mittel sind im Haushalt für diese Maßnahme vorgesehen und übersteigen nicht das Budget.

Anlage/n:

Förderantrag

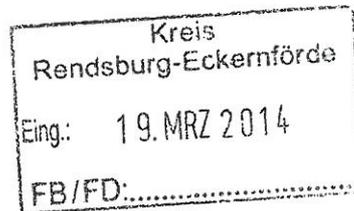
Richtlinie

Arbeitsgemeinschaft der Naturschutzverbände im Kreis Rendsburg-Eckernförde

Koordination: Dr.Kuno Brehm Ringstraße 9 24802 Emkendorf
Telefon 04330 - 430 E-mail: brehmnatur@gmx.de

Untere Naturschutzbehörde
des Krs. Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

Damen und Herren
Abgeordneten des Kreistages
d. Krs. Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg



Emkendorf, den 17. März 2014

Anträge zur Förderung von kleinen Landschaftspflegemaßnahmen 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend werden diejenigen Landschaftspflegeprojekte dargestellt, für die die Mitglieder der ArGe dringenden Bedarf sehen, soweit dieser mit einem Eigenanteil von 25% auch zu bewältigen ist. Einige größere Projekte werden hier nicht aufgeführt, da der derzeitige Fördermodus von 75% die Grenze der finanziellen Leistungsfähigkeit der Verbände überschreitet.

Dabei wird formal in drei Prioritätsstufen gegliedert:

Kategorie A (Pachten, WBV-Beiträge).....	625,00 €
Kategorie B (Maßnahmen von NABU-Gruppen, SHHB, BUND).....	4.100,00 €
Kategorie C (Maßnahmen UKLSH).....	7.275,00 €
Summe	12.000,00 €

Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns in geeigneter Weise auf die Sitzung des Umweltausschusses hinweisen würden, in der über unseren Antrag verhandelt wird. Die Abrechnung der bereitgestellten Mittel erfolgt wie bisher durch die jeweiligen Antragsteller direkt. Die Anschriften der Antragsteller lauten wie folgt:

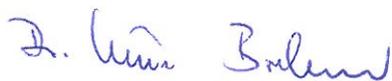
1. AG Geobotanik SH, z. Hd. Dr. Katrin Romahn, Lange Reihe 14d, 24244 Felm,
Fon 04346-602504, E-Mail: Kieckbusch-Romahn@gmx.de

2. Aukruger Bund für Natur- und Landschaftsschutz,
z.Hd. Jörg Rowehl, Hunnenkamp 15 B, 24613 Aukrug, Fon 04873-9604,
E-Mail: ab@joerowehl.de

3. BUND, Ortsgruppe Owschlag, z.Hd. Peter Jeß, Op de Barg 12, 24811 Owschlag,
Fon 04336-3323, Fax 04336-991697, E-Mail: apjess@online.de

4. BUND, Kreisgruppe Rendsburg-Eckernförde, z.Hd. Klaus Schaffner, Büsumer Straße 1, 24768 Rendsburg, Fon 04331-62359, E-Mail: kschaffner@foni.net
5. LNv, Landesnaturschutzverband Schleswig-Holstein, z.Hd. Ragnar Schäfer, Burgstraße 4, 24103 Kiel; Fon 0431-93027, Fax 0431-92047, E-Mail: LNv-SH@t-online.de.
6. NABU, Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Eckernförde, z.Hd. Hans-Jürgen Schmidt, Fernblick 10, 24340 Eckernförde, Fon 04351-43461, Mobil 0175-9986637
7. NABU, Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Eckernförde, z.Hd. Rüdiger Schwab, Unterschoothorst 8, 24358 Ascheffel, Fon 04353-642, E-Mail: Schoothorst@t-online.de
8. NABU, Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Hanerau-Hademarschen, z.Hd. Reinhard Ott, Schmiedegang 4, 25557 Bendorf, Fon 04872-2067, E-Mail: Reinhard.ott@telekom.de
9. NABU, Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Nortorf, z.Hd. Dr. Henner Kinder, Klaus-Groth-Straße 12, 24589 Nortorf, Fon 04392-5693, E-Mail: NABU.Nortorf@t-online.de
10. NABU, Naturschutzbund Deutschland, Ortsgruppe Rendsburg, z.Hd. Jürgen Schmidt, Theodor-Storm-Straße 20, 24782 Büdelsdorf, Fon 04331-38683, E-Mail: juergenurothea.schmidt@t-online.de
11. SHHB, Schleswig-Holsteinischer Heimatbund, Gruppe Nübbel, z.Hd. Günter Braun, Fliederweg 13, 24809 Nübbel, Fon 04331 669525, info@shhb-nuebbel.de
12. UKLSH, Unabhängiges Kuratorium Landschaft Schleswig-Holstein, Verband für Naturschutz und Landschaftspflege e.V. , z.Hd. Dr.Kuno Brehm, Ringstraße 9, 24802 Emkendorf-Bokelholm, Fon 04330-430. E-Mail: Brehmnatur@gmx.de

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen:

Konvolut der Anträge für 2014

Für 2014 geplante Landschaftspflegearbeiten einschließlich Pachten und WBV-Beiträgen

4. Bellerbek-Wiesen (NABU Nortorf)

Orchideenwiese im Bellerbektal mähen und Mähgut abräumen.....180,00 € B

5. Blocksdorfer Quellsumpf und Perk (UKLSH)

Es handelt sich um zwei Orchideenwiesen mit Laubfroschvorkommen. Das auf diesen Flächen blühende Breitblättrige Knabenkraut und seine für Quellsümpfe charakteristischen Begleitarten haben sich infolge der seit etlichen Jahren laufenden Mäharbeiten deutlich ausgebreitet. Die Wiesen sollten daher weiterhin in der bisherigen Weise gepflegt werden.

Das UKLSH beantragt Erstattung der Pacht für den Perk (RÖSCHMANN/UKLSH)..50,00 € A

Das UKLSH beantragt Erstattung des Beitrags an den

Wasser- und Bodenverband Wardersee.....16,00 € A

6. Hopfenkrug Amphibienanlage (UKLSH)

Vorkommen von Teichmolch, Kammmolch, Grasfrosch, Erdkröte, Knoblauchkröte. Es sollen alljährlich folgende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden:

Zweimaliges Mähen der höheren Vegetation, Zurückschneiden der Gebüsch, Bodenangleichung (Maulwurfshaufen), Reinigung des Leitzaunes und des Tunnels750,00 € C

9. Habyer Sumpf (UKLSH)

Auf dieser Parzelle haben sich das Gefleckte Knabenkraut und dessen für Niedermoorwiesen charakteristische Begleitarten infolge der langjährigen Pflege erheblich ausgebreitet. Es wird angestrebt, künftig auch die benachbarte Grünlandparzelle in die Pflege einzubeziehen.

Es wird Erstattung der Pacht für die Parzelle HAMM beantragt.....51,00 € A

10. Stadtmoor (UKLSH)

Das UKLSH hat im Stadtmoor eine Eigentumsparzelle, für die Wasserlasten

zu zahlen sind. Erstattung des Beitrags an den WBV Untere Jevenau.....18,00 € A

11. Fehltmoor (UKLSH)

Das UKLSH hat im Fehltmoor mehrere Eigentumsparzellen, für die Wasserlasten

zu zahlen sind. Erstattung des Beitrags an den WBV Obere Eider.....25,00 € A

15. Hartshoper Moor (UKLSH)

Das UKLSH hat im Hartshoper Moor eine seit 1976 gepflegte, 7 ha große

Eigentumsparzelle, für die Wasserlasten zu zahlen sind.

Es wird die Erstattung der Wasserlasten (Eider-Treene-Verband) beantragt..169,00 € A

16. Wildes Moor (UKLSH)

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in diesem Antragsrahmen keine Pflegemaßnahmen enthalten sind, die sich auf die Osterröndfelder Ausgleichsflächen beziehen.

a. Klimaschutzeffekt: Die Maßnahmen zur Hochmoor-Renaturierung im Wilden Moor stehen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz: Ein Hektar Hochmoor, das aus dem Zustand des Birkenwaldes in nasses Hochmoor überführt wird, erspart der Atmosphäre Jahr für Jahr soviel Kohlendioxid, wie ein Auto produziert, wenn es einmal jährlich um die Erde fährt (40.000 km; 5l/100 km gerechnet).

b. Pacht: Das UKLSH hat mit der Gemeinde Osterrönnfeld einen Pachtvertrag über 85,5 ha Eigentumsfläche abgeschlossen. Der Vertrag gilt ab dem 1.1.2010 und hat eine Laufzeit von 10 Jahren. Es wird Erstattung der Pacht beantragt.....**171,00 € A**

c. WBV-Beitrag (WBV Untere Wehrau) für Moorflächen im Eigentum des UKLSH....**20,00 € A**

d. Pflegearbeiten, Schwerpunkt Entkusseln

In Teilbereichen, außerhalb von Bereichen, die evtl. dem FFH-Lebensraumtyp eines Sphagnum-Moorbirkenwaldes zuzuordnen sind, soll der aufkommende Birkenjungwuchs mit Handgerät, Freischneidern ausgemäht werden. Die Arbeiten können von verschiedener Seite ausgeführt werden:

α. Als Nachfolgeorganisation der bisherigen ‚Arbeit und Umwelt‘ hat sich die Gruppierung ‚Pro Regio‘ inzwischen eingearbeitet.

β. Für sehr gezielte Arbeiten können Helfer des UKLSH gegen Anrechnung eines Mindestlohns von 9,00 Euro eingesetzt werden.

γ. In Teilen können Maschinen von Lohnunternehmern eingesetzt werden.

Das UKLSH beantragt vorsorglich, bereits ab dem 1. August mit dem Entkusseln kleiner Birken beginnen zu dürfen. Begründung: Der Witterungsverlauf der letzten Jahre mit Beginn der herbstlichen Regenperioden führte in den zur Verfügung stehenden Monaten Oktober und November zu hohen Wasserständen in den Staugebieten. So war ein effektives, großzügiges Arbeiten nur begrenzt möglich.

Für Entkusselungsarbeiten werden beantragt.....**980,00 € C**

e. Schwerpunkt Verwallungen, Polderung

Das Staugebiet im Wilden Moor umfasst etwa 200 Hektar. Dieser Bereich ist in weiten Teilen mit einer aus Torf gebaggerten Verwallung umgeben. Innerhalb des Staugebietes ist die Wasserrückhaltung im Laufe der Jahre deutlich verbessert worden. Es ist beabsichtigt, das Gebiet durch ein Netz von internen Torfwällen weiter zu unterteilen. Dieses dient den zwei Zielen: a. Schaffung unterschiedlicher Wasserstände in Anpassung an die Geländemorphologie, und b. Schaffung von Wanderkorridoren für Reptilien, insbesondere die Schlingnatter. Da das Schlingnatter-Vorkommen erst in den letzten zehn Jahren erkannt worden ist, dienen die in den ersten Jahren gebaggerten Verwallungen nur der Wasserrückhaltung. Um der erweiteren Funktion gerecht zu werden, werden die Wälle inzwischen erheblich voluminöser gestaltet. Damit sind sie zugleich weniger empfindlich gegen Durchlöcherung durch Bismarratten, Mäulwürfe und Mäuse. In weiten Teilen müssen die vorhandenen Verwallungen noch deutlich ergänzt oder verbessert werden, um beiden Zielen gerecht zu werden.

Für Baggerkosten werden beantragt.....**2.395,00 € C**

17. Diekendörn Amphibienleitanlage (UKLSH)

Vorkommen von Teichmolch, Kammmolch, Grasfrosch, Erdkröte, Knoblauchkröte. Es sollten alljährlich folgende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden:

Für zweimaliges Mähen der höheren Vegetation, Zurückschneiden der Gebüsche, Bodenangleichung des Leitzaunes (Maulwurfshügel) und Reinigung des Leitzaunes werden beantragt.....**750,00 € C**

20. Matzwiese, (NABU Hanerau-Hademarschen)

Pflege der Matzwiese durch Mahd und Abfuhr .

Für 2014 beantragen wir **200,00 € B**

25. Pohlsee / Brüchwiesch (UKLSH)

Es handelt sich um eine artenreiche Feuchtwiese mit Kleinseggenriedern und infolge der Pflege der letzten Jahre sich ausbreitenden Beständen u.a. von Kleinseggen, Breitblättrigem Knabenkraut, Kleinem Baldrian und Fieberklee. Die Pflege auf der zentralen Feuchtwiese erfolgt im dreijährigen Umlaufverfahren, die Mahd sollte in der bisherigen Weise fortgeführt werden. Der Antrag umfasst folgende Arbeiten, die der Freihaltung von weiterer Verbuschung von etwa 3 ha Restfläche dienen:

Für Entkusseln von Weidengebüschen werden beantragt.....**300,00 € C**
Erstattung des Beitrags an den WBV Olendieksau.....**42,00 € A**

42. Nübbel/Orchideenwiese Moholz (SHHB Nübbel)

Wie in den Vorjahren soll die Feuchtwiese gemäht und das Mähgut abgeräumt werden.

Es werden beantragt:.....**700,00 € B**

54. Kirchenmoor (UKLSH)

Pacht für eine Parzelle.....**5,00 € A**

WBV-Beiträge.....**12,00 € A**

55. Dachsenberg (UKLSH)

Die im Eigentum des UKLSH befindliche Teilfläche soll im Spätsommer 2010 wiederum gemäht werden, um die Orchideen, Kleinseggen, Sonnentau, Lungenenzian, Moorlilie u.a. zu fördern. Insbesondere ist hierbei auch der Birkenanflug zu bekämpfen.

Der Pachtvertrag mit EGGERS konnte nicht verlängert werden.

Erstattung des Beitrags an den WBV Garlbek/Eiderverband.....**34,00 € A**

56. Wulfsholz Amphibienleitanlage (UKLSH)

Vorkommen von Teichmolch, Kammmolch, Grasfrosch, Erdkröte, Knoblauchkröte. Es sollten alljährlich folgende Pflegemaßnahmen durchgeführt werden:

Für zweimaliges Ausmähen der höheren Vegetation, Zurückschneiden der Gebüsche, Bodenangleichung (Maulwurfshügel, steiniger Boden) entlang der Leitanlage und Reinigung des Leitzaunes sowie des Tunnels werden beantragt.....**750,00 € C**

64. Hofkamp (NABU Nortorf)

Neuanlage eines Kleingewässers siehe Anlagen.....**600,00 € B**

67. Alt Duvenstedt (BUND RD)

Die etwa 3 ha große Wiese in der Gemarkung Alt Duvenstedt sollte gemäht werden.

Es werden beantragt.....**350,00 € B**

71. Kellermoor/Bendorf, Feuchtwiesen- und Kleingewässerareal (NABU Hanerau-Hademarschen)

Das Kleingewässersystem Kellermoor soll noch um ein weiteres Laichgewässer erweitert werden und zwei bestehende Dämme müssen mit Baggerunterstützung so gesichert werden, dass künftige Versuche der Bisampopulation, eigene Wasserstandsregularien durchzusetzen zum Scheitern verurteilt sind. Hierzu sind einige Beggerstunden erforderlich. Wir beantragen für den weiteren Gewässerausbau und die Gewässerunterhaltung Kellermoor.....**800,00 € B**

75. Kleingewässerwiese Osterrönfeld (NABU RD)

Die an der Wehrau liegende, sehr nasse, quellsumpfige Wiesenfläche soll zweimal jährlich gemäht werden. Für Mahd und Abfuhr werden beantragt.....**800,00 € B**

80. Geschützter Landschaftsbestandteil Flemhuder See (UKLSH)

Das UKLSH hat den Südteil des Flemhuder Sees, d.i. der südlich der Autobahn gelegene See mit Umgebung, käuflich erworben. Entlang dem umlaufenden Deich und dem Damm der Autobahn gibt es mehrere Vorkommen von *Dactylorhiza majalis*, *Epipactis helleborine*, sowie

von *Botrychium lunaria* und anderen Begleitarten. Die lichtbedürftige Krautschicht wird durch den allgemein aufkommenden starken Gehölzbewuchs bedrängt. Die schrittweise erweiterten, freigestellten Teilflächen sollen wiederum gemäht werden. Zudem soll in weiteren Teilbereichen das Gehölz kleinräumig gelichtet oder gänzlich zurückgesägt werden. Es handelt sich um Bäume (Birken, Erlen) bis zur geschätzten Höhe von etwa 6 Metern.

- a. Für Säge-, Freischneider- und Räumarbeit werden beantragt.....400,00 € C
 b. Mulchmahd der Gesamtfläche am Damm-West mit Spezialgerät der Fa. Warnke, Nindorf,.....700,00 € C

81. Orchideenwiese am ‚Himmelreich‘ (NABU Nortorf)

Die Fläche befindet sich in der Gemarkung Bargstedt, Flurstück ‚Neue Wiese‘ am Gehege Himmelreich. Sie wird von Herrn Gerd Rennekamp, Bargstedt, bereits seit vielen Jahren gepflegt. Der NABU Nortorf will ihm dabei zukünftig behilflich sein. Zu den bemerkenswerten Arten zählen *Dactylorhiza majalis*, *Platanthera chlorantha*, *Fritillaria*.

Für Mahd und Abräumen der Wiese werden beantragt.....220,00 € B

82. Heidefläche auf Hochmoor (NABU Nortorf)

Die Hochmoorparzelle liegt in der Gemarkung Gnutz, Flurstück Mastbrook; Eigentümer ist Herr Gerd Rennekamp, Bargstedt. Er hat diese Parzelle bereits seit vielen Jahren in Pflege. Der NABU Nortorf will ihm weiterhin dabei behilflich sein. Es handelt sich um eine von *Calluna* geprägte Parzelle mit *Erica tetralix*, *Andromeda polifolia*, *Eriophorum ang.+vag.*, *Ceratocarpus*, sowie Blindschleiche, Mooreidechse, Ringelnatter und Kreuzotter.

Für Mahd und Abräumen von Heide/Grasmahdgut werden beantragt.....250,00 € B

83. Halbtrockenrasen an der Mühlenau (UKLSH)

Das UKLSH hat in 2011 das am rechten Ufer der Mühlenau zwischen Altmühlendorf und Katenstedt gelegene Flurstück 35/1 der Flur 15 in der Gemarkung Groß-Vollstedt in einer Größe von 4.671 m² gekauft. Das Grundstück gliedert sich in vier Bereiche unterschiedlichen Bewuchses:

- Ufervegetation an der Mühlenau
- Ein künstlich angelegter Durchströmungsteich
- Baumbewuchs (Buchen, Eichen) in Hanglagen und entlang der Straße
- Ein Plateau mit ausgeprägtem Gras- und Krautschicht.

Als weitere Gestaltung sehen wir vor:

- und b. Keine direkte Beeinflussung der Vegetation am Ufer und im Teich
- Keine Einwirkung auf die naturnahen Waldanteile. An einer relativ freien Stelle soll eine Nisthilfe für den Eisvogel installiert werden.
- Teile des Grundstücks sind über viele Jahre ungedüngt als Grünland erhalten worden. Hier bietet sich die Weiterentwicklung eines Halbtrockenrasens an. Diese Flächen sollen vorläufig einmal jährlich gemäht werden.

Für die Mahd werden beantragt.....250,00 € C

86. (NEU) Bünsdorfer Moor (UKLSH)

Der Wasser- und Bodenverband fordert für die UKLSH-Eigentumspartellen12,00 € A

Emkendorf, den 17. März 2014

D. Uwe Böhm

**Richtlinien des Kreises Rendsburg-Eckernförde
zur Förderung von Maßnahmen im Bereich von
Naturschutz und Landschaftspflege**

Mit diesen Richtlinien sollen die langfristige Pacht sowie die Durchführung von Maßnahmen zur Biotopbildung und zur Biotoplenkung gefördert werden.

Förderungsfähig sind nur Maßnahmen, die ausschließlich Zwecken des Naturschutzes dienen und vom Träger darauf ausgerichtet sind.

1. Förderfähige Flächen/Landschaftsbestandteile:

- 1.1 Flächen zur Bildung und zur Arrondierung von Trockenbiotopen.
- 1.2 Flächen zur Arrondierung von Hoch-, Übergangs- und Niedermooren, Sümpfen und Brüchen und anderen Nass- und Feuchtbiotopen
- 1.3 Flächen zur Bildung und zur Vernetzung von Einzelbiotopen einschließlich von Flächen an Fließ- und Stillgewässern.

2. Förderfähige Maßnahmen:

- 2.1 Langfristige Flächenpacht (länger als 10 Jahre).
- 2.2 Maßnahmen zur Biotopbildung und zur Biotoplenkung zu naturnahen und natürlichen Stadien auf erworbenen oder gepachteten Flächen und auf anderen zur Biotopvernetzung bedeutsamen Flächen; bei Extensivierungen als Biotoplenkung auf bisherigen Nutzflächen: Dauer länger als 10 Jahre.

3. Umfang der Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel:

- 3.1 Langfristige Flächenpacht durch die im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätigen anerkannten Naturschutzorganisationen und sonstige Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen:
bis zu 75% der förderungsfähigen Kosten nach Abzug der Förderung durch Dritte im gegebenen Fall.
- 3.2 Maßnahmen zur Biotopbildung und zur Biotoplenkung durch die im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätigen, anerkannten Naturschutzorganisationen und sonstige Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen auf den von ihnen erworbenen oder langfristig gepachteten und anderen, zum Biotoperhalt und zur Biotopvernetzung besonders bedeutsamen Flächen:
bis zu 75% der förderungsfähigen Kosten nach Abzug der Förderung durch Dritte im gegebenen Fall.
- 3.3 Anschaffung von im jeweiligen Einzelfall benötigten Gerätschaften (z. B. Kettensägen, Freischneidern/ Motorsensen, Astscheren, Äxten und Handsägen) für den Einsatz zur Landschaftspflege durch die Mitglieder der im Kreis Rendsburg-Eckernförde tätigen anerkannten Naturschutzorganisationen und sonstigen Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen:
bis zu 75 % der förderungsfähigen Kosten nach Abzug der Förderung durch Dritte im gegebenen Fall.

Die Förderung der o. g. Beschaffungsmaßnahmen beträgt pro Jahr höchstens 1.000,00 Euro, und erfolgt mit der Maßgabe, dass

die zweckdienliche Verwendung der Mittel zu gewährleisten ist.

Die mit Fördergeldern des Kreises erworbenen Geräte und Maschinen sind in einem Bestandsverzeichnis zu erfassen. Sie können bei Bedarf frühestens nach Ablauf von 3 Jahren durch Neuanschaffung ersetzt werden.

die Gerätschaften bei begründetem Anlass und unter der Voraussetzung entsprechender Verfügbarkeit zeitweise auch anderen, anerkannten Vereinigungen, die vergleichbare Ziele des Naturschutzes verfolgen, ausgeliehen werden.

Der Betrieb und die Instandhaltung der Gerätschaften ist von der Förderung ausgeschlossen.

4. **Antragsverfahren:**

Die Anträge sind bis zum 31. März schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde des Kreises Rendsburg- Eckernförde einzureichen. Es sind durch Text bzw. Erläuterungen und Kartenmaterial qualifizierte Antragsunterlagen mit Begründung des Erwerbs/der Pacht/der Maßnahmen und mit langfristig angelegtem Konzept für die Biotoplenkung vorzulegen.

5. **Auskunftspflicht:**

Die Untere Naturschutzbehörde kann vom Träger geförderter Flächen/Maßnahmen bei gegebener Veranlassung nach vorheriger Abstimmung des Zeitpunkts fordern, zu einer gemeinsamen Begehung und Feststellung des Biotopentwicklungsstandes geladen zu werden.

6. **Inkrafttreten:**

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 18.03.2004 in Kraft.



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2014/325 Status: öffentlich Datum: 29.07.2014 Ansprechpartner/in: Arp, Knut Bearbeiter/in: Knut Arp
Federführend: FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.
2. Änderung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes "Westenseelandschaft"	
Beratungsfolge:	
Status	Gremium Umwelt- und Bauausschuss
	Zuständigkeit Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:

keine

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Im Jahre 2005 wurde über das Amt Achterwehr der Antrag auf Entlassung einer Teilfläche aus dem Landschaftsschutzgebiet „Westenseelandschaft“ (LSG) beantragt. Die Begründung für diesen Antrag lag in dem Bau eines „ZEN-Kloster-Hotels“. Da die Gemeinde Westensee und auch das Amt Achterwehr hinter dem vorgelegten Konzept standen und dem Investor eine entsprechende Investition ermöglichen wollten, wurde über den Antrag auf Entlassung einer Teilfläche aus dem LSG in den dafür vorgesehenen Gremien des Kreises beraten. Als Ergebnis wurde einer Entlassung einer Teilfläche aus dem LSG zugestimmt. Am 20.07.2005 wurde die 1. Änderungsverordnung, welche die Entlassung der Teilfläche aus dem LSG beinhaltete, von dem derzeitigen Landrat, Herrn von Ancken, unterzeichnet. Leider ist bis heute diese Projekt nicht realisiert worden. Auch auf Anfrage der Verwaltung bei dem Investor, wird eine Projektumsetzung nicht in Aussicht gestellt. Da es sich in diesem Fall um eine vorhabenbezogene Entlassung aus dem LSG handelt, ist der jetzige Zustand nicht mehr zu rechtfertigen. Aus diesem Grund soll die seinerzeit entlassene Fläche wieder dem LSG „Westenseelandschaft“ zugeführt werden.

Anlage/n:

2. Kreisverordnung zur Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung

2.Kreisverordnung des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Änderung der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Westenseelandschaft“ vom 17.03.2004

Aufgrund der § 26 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BnatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) sowie der §§ 15 und 19 des Gesetzes zum Schutz der Natur (Landesnaturschutzgesetz – LnatSchG) vom 24.02.2010 (GVOBl. Schl. H. S. 301) wird in Verbindung mit § 55 Abs. 1 und 3 des Landesnaturschutzgesetzes vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl. H. S. 243) in der zur Zeit maßgeblichen Fassung verordnet:

§ 1

Die Verordnung des Landschaftsschutzgebietes „Westenseelandschaft“ (Kreisblatt Nr. 10 vom 19. März 2004) wird wie folgt geändert:

Der Geltungsbereich der 2. Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung (eine Fläche im Bereich des Gutes Deutsch-Nienhof) der Gemeinde Westensee, der innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Westenseelandschaft“ liegt, wird dem Landschaftsschutzgebiet wieder zugeführt.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung der Landschaftsschutzgebietsverordnung, bei dem es sich um eine Fläche im Bereich des Gutes Deutsch-Nienhof handelt, ist in der beigefügten Karte, die Bestandteil dieser Verordnung ist, schraffiert gekennzeichnet.

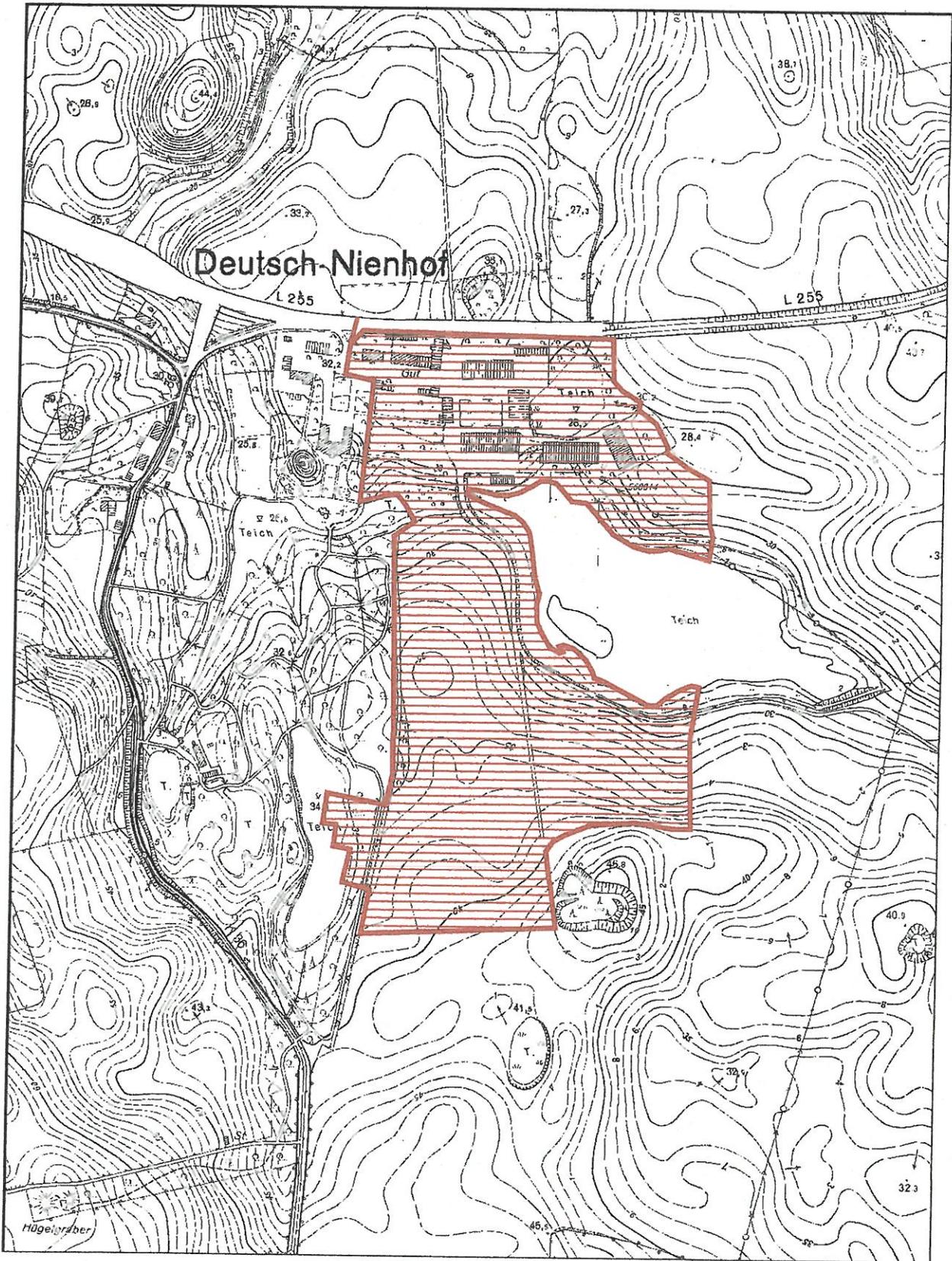
§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung im Kreisblatt in Kraft.

Rendsburg,

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Fachbereich 2.6
untere Naturschutzbehörde

Landrat





Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2014/316
	Status:	öffentlich
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen	Datum:	02.07.2014
	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
Mitwirkend:	Bearbeiter/in:	Sebastian Krug
Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
Erster jährlicher Zwischenbericht des Klimaschutzmanagements		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

2. Sachverhalt:

Seit dem 19. Februar 2013 beschäftigt der Kreis Rendsburg-Eckernförde einen Klimaschutzmanager. Diese Stelle wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit 65 % gefördert. Dies verpflichtet den Kreis zu jährlichen Zwischenberichten über die Handlungen des Klimaschutzmanagers. Der Zwischenbericht wurde dem Projektträger fristgerecht am 30. April zugesendet. Es gab keinerlei inhaltliche Beanstandungen und wird hiermit dem Ausschuss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

3. Inhalt

1.1 Kurzbeschreibung des Projektes

1.2. Zielstellung des Projektvorhabens

2. Maßnahmenumsetzung

2.1 Ausbau regionaler Wärmenetze

2.2 Senkung der CO₂-Emissionen des Kreis-Fuhrparks

2.3 Senkung der CO₂-Emissionen in den Kreisliegenschaften

2.4 Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung zum Energiesparen

2.5 Klimaschutzberatung in Kommunen

2.6 Vernetzung regionaler Akteure

2.7 Förderung der Nutzung von Alternativen zum eigenen PKW

2.8 Ausblick auf das 2. Klimaschutzjahr

4. Kosten

Höhe der geplanten Gesamtausgaben: 171.160 EUR

Höhe der bewilligten Zuwendung: 111.254 EUR

Höhe des Eigenanteils: 59.906 EUR

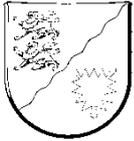
Im ersten Jahr durch das KSM eingeworbene Mittel: 110.300 EUR

Im Einzelnen:

KFW:	71.500 EUR
Land S-H:	22.000 EUR
Sponsoring:	3.600 EUR
Sonstige:	13.200 EUR

Anlage/n:

Erster Zwischenbericht des Klimaschutzmanagers



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen

Erster Zwischenbericht (Berichtszeitraum 01.01. bis 31.12.2013)

„KSI: Klimaschutz im Kreis Rendsburg – Eckernförde“

Vorhabensnummer: 03KS3902

April 2014

Inhalt

1. Allgemeine Angaben.....	2
1.1 Kurzbeschreibung des Projektes	2
1.2. Zielstellung des Projektvorhabens	2
2. Maßnahmenumsetzung	3
2.1 Ausbau regionaler Wärmenetze.....	3
2.2 Senkung der CO ₂ -Emissionen des Kreis-Fuhrparks	5
2.3 Senkung der CO ₂ -Emissionen in den Kreisliegenschaften.....	6
2.4 Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung zum Energiesparen	7
2.5 Klimaschutzberatung in Kommunen	8
2.6 Vernetzung regionaler Akteure	9
2.7 Förderung der Nutzung von Alternativen zum eigenen PKW	12
2.8 Ausblick auf das 2. Klimaschutzjahr	14

GEFÖRDERT DURCH:



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE

1. Allgemeine Angaben

1.1 Kurzbeschreibung des Projektes

Titel: „KSI: Klimaschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde“

Zuwendungsempfänger und ausführende Stelle: Kreis Rendsburg-Eckernförde, Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen

Förderkennzeichen: 03KS3902

Höhe der geplanten Gesamtausgaben: 171.160 EUR

Höhe der bewilligten Zuwendung: 111.254 EUR

Höhe des Eigenanteils: 59.906 EUR

Im ersten Jahr durch das KSM eingeworbene Mittel: 110.300 EUR

Im Einzelnen: KFW: 71.500 EUR

Land S-H: 22.000 EUR

Sponsoring: 3.600 EUR

Sonstige: 13.200 EUR

Bisher getätigte Ausgaben und Mittelabruf: s. Anlage

Laufzeit des Projektes: 20. 02. 2013 – 19. 02. 2016

Bearbeitung: Fachdienst Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen

Andreas Götz (Abrechnung Klimaschutzmanager)

Dr. Sebastian Krug (Tätigkeitsbericht Klimaschutzmanager)

1.2. Zielstellung des Projektvorhabens

Bei der Realisierung bisheriger Projekte hat sich gezeigt, dass in der Region eine Vielzahl von Akteuren mit kreativen Ideen und auch bereits konkreten Projektansätzen vorhanden sind. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes ist es daher von großer Bedeutung, diese Akteure mitzunehmen, vor allem da bestimmte Maßnahmen nur vor Ort auf Ebene der Gemeinden umgesetzt werden können.

Die wichtigste Aufgabe des Klimaschutzmanagements ist daher der Aufbau kreisweiter Netzwerke mit einer an den o. g. Schwerpunktthemen orientierten Ausrichtung, die einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch gewährleisten und allen Beteiligten ermöglichen, durch bereits gemachte Erfahrungen voneinander zu lernen.

Über das regionale Netzwerk hinaus, wird auch eine überregionale Vernetzung v. a. zu den anderen Kreisen in Schleswig-Holstein oder der Energieagentur Schleswig-Holstein angestrebt, um die regionalen Maßnahmen in den landesweiten Kontext (z.B. beim Netzausbau) zu stellen.

Die kreiseigenen Liegenschaften werden weiterhin durch die Energieleitstelle des Kreises betreut. Hier ist eine enge Zusammenarbeit vorgesehen, zum einen bei der Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum energiesparenden Verhalten und zum anderen bei der Beratung und Unterstützung im Hinblick auf Einsparmöglichkeiten im Gebäudebestand.

Es steht somit bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen bei verschiedenen inhaltlichen Schwerpunkten breites und weit über die Kreisverwaltung reichendes Knowhow bereit, um das übergeordnete Ziel zu erreichen, die CO₂-Emissionen im Kreis Rendsburg-Eckernförde durch Senkung des Energieverbrauchs und Steigerung des Anteils regenerativer Energien an dem verbleibenden Energieverbrauch zu verringern.

2. Maßnahmenumsetzung

2.1 Ausbau regionaler Wärmenetze

Das Klimaschutzkonzept des Kreises Rendsburg – Eckernförde führt einen überdurchschnittlichen (im Bezug zum deutschlandweiten Durchschnitt) Wärmebedarf privater und öffentlicher Gebäude im Kreisgebiet auf und sieht hier einen der wichtigsten Ansatzpunkte, um die von der Bundesregierung formulierten Klimaschutzziele zu erreichen. Die energetische Quartierssanierung wird als Chance verstanden, einen Sinneswandel in der energetischen Sanierung im Kreisgebiet herbeizuführen. Ein wichtige Aussage soll dabei sein, dass der Zusammenschluss benachbarter Liegenschaften zu einem Energieverbund effizienter ist, als jedes Gebäude eigenständig zu sanieren.

Das Klimaschutzmanagement nutzt zur Beratung über den Ausbau regionaler Wärmenetze ein eigen initiiertes Projekt zur Nahwärmeversorgung. Durch eine begleitende, aber auch anschließende Kommunikation, sollen andere Akteure animiert werden ähnliche Projekte aufzuziehen.

Das in dem Quartier „Neuwerk Süd“ in Rendsburg erhebliches Potential zu Einsparungen von Primärenergie besteht, lässt sich an dem sehr hohen Energiebedarf erkennen. So verbrauchen alleine das Kreishaus, die Berufsschule und das denkmalgeschützte ehemalige Kasernengebäude, Uhrenblock, jährlich gemeinsam 3 GWh an Wärme und 1 GWh an Strom. Ziel ist es, durch eine detaillierte Gebäudesimulation Wärmesenken und Wärmequellen („Kältesenken“) zu identifizieren und zu prüfen, ob sich diese durch den Einsatz von Energiespeichern sinnvoll verknüpfen lassen. So wird unter anderem viel Energie aufgewandt, die Serverräume des Kreishauses zu kühlen. Hierbei wird Energie genutzt, um überschüssige Energie (Wärme) aus dem Haus in die Umwelt zu entlassen.

Das Konzept soll nun die verschiedensten Möglichkeiten aufzeigen. Dabei wird alles betrachtet, von der einfachen Kesselsanierung, über ein Nahwärmenetz, bis zu der Möglichkeit eines Saisonspeichers, der verschiedenste überschüssige Energien zwischenspeichert und im Winter als Heizenergie zur Verfügung stellt.

Die Konzeptentwicklung wird von der KFW mit 65% bezuschusst. Weitere 20% Zuschussförderung stehen Stadtrandregionen 1. und 2. Ordnung seitens des Landes Schleswig-Holstein zur Verfügung. Obwohl das hier beschriebene Quartier nicht in diese Kategorie fällt, konnte das Klimaschutzmanagement beim Innenministerium eine Sonderregelung erwirken. Die verbleibenden 15% Eigenanteil teilt sich der Kreis Rendsburg-Eckernförde mit den Projektpartnern. So dass lediglich 3% des Eigenanteils aufgebracht werden müssen.

Seit dem 01.03.2014 wird nun durch ein Ingenieurkonsortium die energetische Quartierssanierung für Neuwerk Süd entwickelt. Voraussichtlich zum September diesen Jahres kann mit den Ergebnissen gerechnet werden. Mehrere Presseartikel sorgten für die entsprechende Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit.

Projektkosten:	ca. 110.000 EUR plus anteilige Personalkosten
Eigenanteil:	ca. 4000 EUR + 35% der anteiligen Personalkosten
Eingeworbene Mittel:	106.000 EUR
Nutzen:	Da fünf Liegenschaften des Kreises in dem beschriebenen Quartier liegen, wird die Kreisverwaltung direkt die potentiellen Einsparungen der Energieverbräuche und damit der Kosten spüren. Gleichzeitig ergibt sich so die Chance der Öffentlichkeit direkt die Vorteile der regionalen Nahwärmenetze aufzuzeigen.
Zeitaufwand:	Der Zeitaufwand ist sehr hoch (25%). Durch die Größe des Projekts und der auszuhandelnden Sonderregelung mit dem Innenministerium, sowie der Besonderheit das Vereinbarungen zur Kostenübernahme mit den Projektpartnern geschlossen werden mussten, vergingen bis zum Beginn der eigentlichen Konzeptentwicklung 10 Monate.
Ausblick:	Nach dem das Konzept zur energetischen Quartierssanierung entwickelt wurde, kann damit begonnen werden die geeigneten Maßnahmen umzusetzen.

2.2 Senkung der CO₂-Emissionen des Kreis-Fuhrparks

Das Klimaschutzmanagement initiierte den Wechsel hin zum ersten Elektrofahrzeug für den eigenen Fuhrpark der Kreisverwaltung Rendsburg-Eckernförde. Hierfür wurde eine Fahrtenbuchanalyse durchgeführt, um die Praxistauglichkeit des Fahrzeugs zu gewährleisten. Anschließend wurden alle auf dem freien Markt verfügbaren Elektrofahrzeuge verglichen und auf die Wirtschaftlichkeit hin überprüft. Das monatliche Leasing von 365 EUR plus die Batteriemiete von 86 EUR führt zu einer jährlichen Mehrbelastung von 1700 EUR gegenüber dem bisherigen Dienstwagen. Daher wurde ein Sponsor gesucht, der mit 3600 EUR die Anschaffung unterstützt.

Zum 19.12.2013 wurde das erste der 19 Dienstwagen durch eine Renault ZOE ersetzt. Damit werden in Zukunft jährlich 15.000km durch die Mitarbeiter vollkommen klimafreundlich zurückgelegt. Durch das konsequente Laden mit Ökostrom, werden bereits mit einem Fahrzeug über 2.000kg CO₂-Emissionen eingespart. Die aufgrund ihrer geringen Reichweite oft kritisch betrachteten Elektrofahrzeuge sind für die Bedürfnisse des Kreises dennoch gut geeignet. 90% der Tageskilometer der Mitarbeiter liegen unter 150km und können somit ohne weiteres mit dem ZOE zurückgelegt werden (offizielle Reichweite 210km).

Die weit verbreitete Offenheit und Begeisterung für die moderne Elektromobilität unter den Mitarbeitern ermöglichen nun Vorbereitungen, um in naher Zukunft weitere Fahrzeuge zu ersetzen.

Die Pressemeldung löste einige telefonische Resonanz aus.



Abb. 2: Elektrofahrzeug des Kreis Rendsburg-Eckernförde

Projektkosten: 6800 EUR Leasingmehrkosten verteilt auf vier Jahre
1000 EUR für die Beklebung
Anteilige Personalkosten

Eingeworbene Mittel: 3600 EUR durch Sponsoring

- Eigenanteil:** 4200 EUR verteilt auf vier Jahre + 35% der anteiligen Personalkosten
- Nutzen:** Die CO₂ Emissionen konnten um 2 Tonnen (ca. 5%) im ersten Jahr reduziert werden. Gleichzeitig wird durch die öffentlich wirksame Beklebung des Fahrzeugs ein Augenmerk auf die Elektromobilität gelenkt.
- Zeitaufwand:** Die Erstellung der Fahrtenbuchanalyse und der Wirtschaftlichkeitsberechnung sowie die Akquise eines Sponsors erforderte einiges an Aufwand (15%).

2.3 Senkung der CO₂-Emissionen in den Kreisliegenschaften

Die Energieleitstelle des Kreises hat die eignen Liegenschaften in den vergangenen 18 Jahren bereits auf einen guten energetischen Stand gebracht. Es besteht daher nur geringer Handlungsoptionen für das Klimaschutzmanagement weitere geringinvestive Maßnahmen umzusetzen.

Einzelraum-Heizungssteuerung

Das Kreishaus hat einen Wärmebedarf von ca. 1,2 GWh pro Jahr, der sich durch verschiedene Maßnahmen reduzieren lässt. So werden durch die neu eingebauten Fenster bessere Dämmwerte erreicht und ein hydraulischer Abgleich wird in naher Zukunft dafür sorgen, dass die Wärme besser durch das Haus transportiert wird. Einzig die Einzelraum-Heizungssteuerung wurde bis jetzt noch nicht effizient gestaltet. Momentan wird jeder Raum während der Heizzeit (Mo –Do 5.00 bis 19.00Uhr, Fr 5.00 bis 15.30Uhr) permanent auf die vom Mitarbeiter gewünschte Temperatur hochgeheizt. Dies geschieht auch während der Urlaubszeit, bei früherem Dienstschluss, bei Krankheit, bei Dienstreisen oder längeren Sitzungen. Mit einem System, das mit einer automatischen, intelligenten Erkennung ausgestattet ist, kann die Heizenergie um bis zu 20% reduziert werden.

Ein seit kurzem auf dem Markt erhältliches Produkt, wurde durch das Klimaschutzmanagement in drei Büros in der vergangenen Heizperiode getestet. Die beiden Raumelemente (Heizungsventil und Raumsensor) kennzeichnen sich durch verschiedene Innovationen:

- Beide Module bedürfen keiner externen Stromversorgung. Der Raumsensor bezieht seine Energie aus einem kleinen hocheffizienten Photovoltaikelement, das auch unter Kunstlicht funktioniert und das Heizungs-ventil gewinnt Energie durch ein sog. Seebeck-Element, das Strom aus Temperaturdifferenzen erzeugen kann. Es müssen also weder Batterien gewechselt werden, noch aufwendig Stromkabel verlegt werden.
- Der Raumsensor erkennt die Anwesenheit im Raum. Ist der Raum für länger als 30min ungenutzt wird die Raumtemperatur um 4°K gesenkt. Gleichzeitig lernt das System die Raumnutzungsgewohnheiten. Wird der Raum jeden Tag um 8.15Uhr genutzt, wird die

Temperatur rechtzeitig hochgeregelt. Wird ein Raum mehr als 3 Tage hintereinander nicht genutzt, geht das System in Urlaubsmodus.

- Das System erkennt automatisch wenn ein Fenster zum Lüften geöffnet wird und schließt das Heizungsventil vollständig.

Der Hersteller kann zwar die vollständig möglichen Einsparungen von 20% nicht versprechen, da diese von zu vielen Faktoren, wie Klima, Gebäude- und Raumnutzung abhängt. Eine Mindesteinsparung von 15% wurde der Verwaltung aber schriftlich zugesichert.

Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Testlauf beschloss der Umwelt- und Bauausschuss die Anschaffung einer Einzelraum-Heizungssteuerung.

Mehrere Presseartikel sorgten für die entsprechende Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit.

Projektkosten:	ca. 45.000 EUR Anteilige Personalkosten
Amortisation	in ca 3 – 4 Jahren
Eigenanteil:	ca. 45.000 EUR + 35% der anteiligen Personalkosten
Nutzen:	Die CO ₂ Emissionen und Heizkosten können für das Kreishaus um mindestens 15% reduziert werden. Das entspricht 36.000 kg CO ₂ und ca. 14.000 EUR pro Jahr. Damit hätte sich das Projekt nach etwa 3-4 Jahren amortisiert.
Zeitaufwand:	Die eigentliche Installation des Testgeräts und die Auswertung der Daten nahm nur wenige Stunden in Anspruch. Die Projektrecherche und die Erarbeitung der notwendigen Vermerke und Beschlussvorlagen nahmen zusätzlich einige Zeit in Anspruch (5%).

2.4 Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung zum Energiesparen

Die Arbeitsplätze in der Kreisverwaltung verbrauchen zurzeit ca. 530.000 kWh Strom und 1.200.000 kWh Wärme pro Jahr. Dies verursacht Kosten in einer Höhe von 210.000 EUR pro Jahr. Eine Studie der TU Magdeburg hat nachgewiesen, dass durch Aufklärungsarbeit angepasstes Nutzerverhalten den Energieverbrauch um bis zu 18% reduzieren kann. Die ausgearbeitete Kampagne der Universität wird als Vorlage dienen, um den Mitarbeitern der Kreisverwaltung einen effizienten Umgang mit Energie näher zu bringen. Gleichzeitig soll die Kampagne durch eine Ausstellung begleitet werden. Die herstellerneutralen Ausstellung „Unser Haus spart Energie - gewusst wie“ bietet interessante und leicht verständliche Informationen zum Energiesparen im und am Gebäude und ist somit eine ideal Ergänzung für das Gesamtprojekt.

Ergänzt wird die Kampagne durch eine neuartige Visualisierungstechnik der Stromverbräuche im Internet. Besucher und Mitarbeiter können sich dort über den momentanen Stromverbrauch informieren. Leicht lassen sich so die erreichten Einsparungen erkennen, wodurch ein engerer Bezug zur Kampagne hergestellt wird.

Die Detailplanung für das Projekt ist abgeschlossen. Nun wird durch eine Kommunikationsdesignerin das Layout für die Ansprache entwickelt, damit das Vorhaben mit der nächsten Heizperiode im Oktober 2014 starten kann.

- Projektkosten:** 11.500 EUR + anteilige Personalkosten
- Amortisation:** bei einer Reduktion des Stromverbrauchs um 5%, hat sich das Projekt nach 1-2 Jahren amortisiert.
- Eigenanteil:** 11.500 EUR + 35% der anteiligen Personalkosten
- Nutzen:** Bewusste Verhaltensänderungen bei den Mitarbeitern führen direkt zu Energie- und Kosteneinsparungen. Gleichzeitig kann man davon ausgehen, dass die dargebotenen Informationen auch im privaten Umfeld angewandt werden und somit die Erfolge für den Klimaschutz erhöhen.
- Zeitaufwand:** Der Zeitaufwand ist verhältnismäßig hoch (**20%**). Die internen Abstimmungsprozesse sowie die Kommunikation mit der Designerin nehmen mehr Zeit in Anspruch als durch den Ablaufplan des Antrags angedacht.
- Ausblick:** Das Projekt wird in einer Weise entwickelt, dass es sich im Anschluss leicht auf andere Liegenschaften im Kreisgebiet übertragen lässt. Die Kampagne im Kreishaus wird daher als Vorreiter-Projekt gewertet. Im Anschluss soll es auf der Webseite und in der lokalen Presse beworben werden und zum Nachahmen auffordern.

2.5 Klimaschutzberatung in Kommunen

Es haben bereits einige Ämter und Gemeinden auf die Beratungsleitungen des Klimaschutzmanagements zugegriffen. So gab es z.B. eine erste Vorortberatung in Nortorf, um gemeinsam mit den Stadtwerken Nortorf ein Klimaschutz-Teilkonzept „Integrierte Wärmenutzung in Kommunen“ zu beantragen. Die Gemeinde Molfsee und die Stadt Rendsburg wurden vor Ort zur energetischen Quartierssanierung und Zuschussförderung nach KFW 432 für Konzeptentwicklung beraten. Verschiedenste Gemeinden ließen sich telefonisch zur Elektromobilität, Heizungssanierung und Klimaschutzteilkonzepten beraten.

- Projektkosten:** Anteilige Personalkosten
- Eigenanteil:** 35% der anteiligen Personalkosten
- Nutzen:** Den Klimaschutz in die Kommunen zu tragen ist ein wichtiger Erfolg, um die Ziele des Klimaschutzkonzeptes des Kreises zu erreichen.
- Zeitaufwand:** Es fanden vereinzelte Vorortgespräche statt. In der Regel wurde aber telefonisch beraten **(10%)**.

2.6 Vernetzung regionaler Akteure

Der Klimaschutz im Kreis Rendsburg-Eckernförde ist auf zahlreichen Ebenen etabliert und wird von den verschiedensten Akteuren vorangetrieben. Während des gesamten Projektvorhabens gilt es die wichtigen Akteure zu identifizieren, zu vernetzen und strategisch zu unterstützen.

Aktivregionen

Mit drei der fünf Aktivregionen des Kreises konnte das Klimaschutzmanagement einen intensiven Austausch einleiten. Die Regionalmanager der Eider- und Kanalregion, der Region Mittelholstein, und der Region Eider-Treene-Sorge baten das Klimaschutzmanagement sich aktiv an der Entwicklung einer Klimaschutzstrategie zu beteiligen. Bei mehreren Strategiegesprächen mit dem Regionalmanagement und der beteiligten Öffentlichkeit wurden Projektschwerpunkte für die EU-Förderperiode 2015 diskutiert. Hierbei konnten wichtige Inhalte zur Klimaschutzstrategie des Kreises vermittelt werden.

In der Aktivregion Eider- und Kanalregion ist das Klimaschutzmanagement zusätzlich Mitglied der Arbeitsgruppe Energie. Hier diskutieren wichtige Akteure wie die Geschäftsführung der Stadtwerke Rendsburg, der Abfallwirtschaftsbetriebe, der Wirtschaftsförderungsgesellschaft und des Rendsburger Hafens über Energie- und Klimaschutzstrategien. Die Beteiligung in dieser Arbeitsgruppe hat sich als sehr fruchtbar herausgestellt.

- Projektkosten:** anteilige Personalkosten
- Eigenanteil:** 35% der anteiligen Personalkosten
- Nutzen:** die Aktivregionen sind für den Klimaschutz eine der wichtigsten Parteien. Durch einen engen Kontakt kann steuernd auf die EU-Fördermittelstrategie eingewirkt werden, um Projekte in unserem Kreis zu unterstützen.
- Zeitaufwand:** Durch die laufende Klimaschutz-Strategieentwicklung für die kommende Förderperiode ist der Zeitaufwand etwas höher **(5%)**. So finden zusätzlich zu den Quartaltreffen der Arbeitsgruppe Energie auch mehrere Strategietreffen statt.

Energiebürger.sh

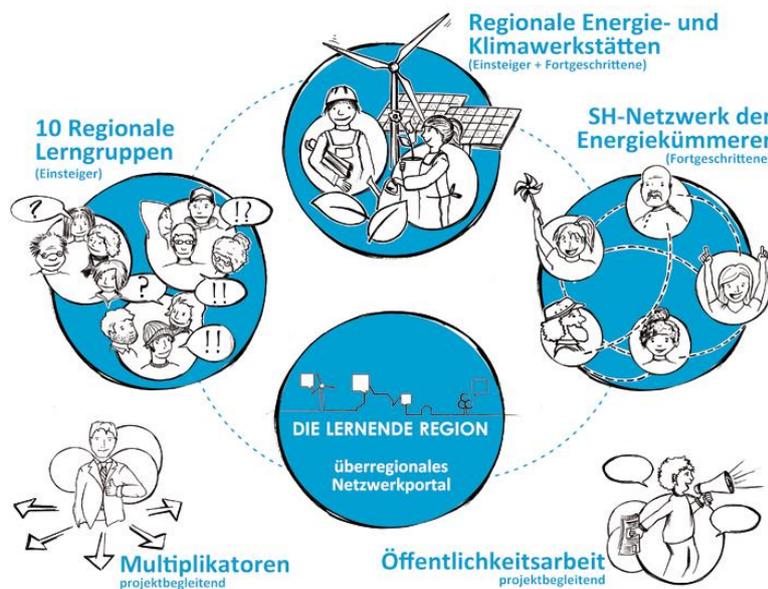


Abb. 1: Konzeptschema des Projekts Energiebürger.sh.

Einsteiger lernen in regionalen Lerngruppen wie man den Klimaschutz angeht. Regionale Werkstätten gehen konkrete Projekte an und die Energiekümmerer nutzen ihr Netzwerk um weitere Einsteiger zu motivieren.

Quelle: energiebuenger.sh

Das Projekt Energiebürger.sh hat zum Ziel den Klimaschutz fest in der Gesellschaft Schleswig-Holsteins zu verankern. Gefördert durch die Bingo Umweltlotterie ist der Initiator das Klimabüro Küstenpower.

Durch die Heranführung von motivierten Bürgern an das Thema Klimaschutz legt das Projekt den Grundstein, um später in „Klimawerkstätten“ konkrete Projekte umzusetzen. Das dabei entstehende Netzwerk soll dem Thema weiter Rückenwind geben und neue Einsteiger für die Lerngruppen motivieren.

Bei einem ersten Mentorentreffen konnte sich das Klimaschutzmanagement des Kreis Rendsburg-Eckernförde dafür stark machen, neben Kiel und der Region Sachsenwald auch eine Pilotgruppe in Rendsburg zu etablieren. Die an der Volkshochschule stattfindenden ersten Lerngruppen werden durch das Klimaschutzmanagement inhaltlich unterstützt. Auch bei den ersten Klimawerkstätten ist geplant die Projektentwicklungserfahrung und –kompetenz des Klimaschutzmanagements zur Verfügung zu stellen.

Durch dieses Projekt werden im Kreisgebiet zahlreiche Akteure motiviert aktiv Klimaschutzprojekte umzusetzen.

Projektkosten: anteilige Personalkosten

Eigenanteil: 35% der anteiligen Personalkosten

Nutzen: der Kreis ist darauf angewiesen, dass eine Vielzahl von Bürgern den Klimaschutz aktiv unterstützt. Die Bedeutung des Projekts „energiebürger.sh“ kann daher nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Zeitaufwand: für das Klimaschutzmanagement ist der Aufwand gering (**2,5%**). Bis dato wurden drei Vorträge gehalten und ein zweitägiges Mentorentreffen besucht.

Klimaschutzmanager-Netzwerk und Energieagentur des Landes

Die Klimaschutzmanager des Landes Schleswig-Holstein sind eng mit einander vernetzt. Hierdurch entsteht ein intensiver Austausch über Erfahrungen im Umgang mit der Verwaltung und der Politik sowie über Ideen und Tipps zu konkreten Projekten. Das Netzwerk wird stark über das Internet genutzt, wo Fragen und Ideen diskutiert werden, es findet aber auch ein Treffen einmal im Quartal bei einem Klimaschutzmanager vor Ort statt.

Das Netzwerk der Klimaschutzmanager berät die Energieagentur des Landes Schleswig-Holstein bei der Entwicklung einer Energie- und Klimaschutzinitiative. Damit ergibt sich die einmalige Gelegenheit bei den zukünftigen Strategien des Landes mitzuwirken.

Projektkosten: anteilige Personalkosten

Eigenanteil: 35% der anteiligen Personalkosten

Nutzen: Das Klimaschutznetzwerk ist überaus nützlich bei der Planung von Projekten und Strategien, da es zu den unterschiedlichsten Themen bereits viele Erfahrungen gibt, auf die zurückgegriffen werden kann.

Zeitaufwand: Regelmäßige Austauschtreffen und einige wenige Beratungsgespräche für die Energieagentur (**2,5%**).

Fortbildung

Der Klimaschutz mit all seinen Themen ist ein überaus schnelllebiges Arbeitsfeld. Regelmäßige Fortbildungen sollen dem Klimaschutzmanager Einblicke in neue Themenfelder liefern und über aktuelle Entwicklungen auf dem Laufenden halten. Besuchte Fortbildungen und Konferenzen waren:

- Fueling the Climate – Elektromobilitätskonferenz
- Klimaanpassung und Katastrophenschutz in Schleswig-Holstein
- Regionalkonferenz Klimabündnis
- Biomasseforum Schleswig-Holstein
- MELUR Diskussionstag EEG-Reform
- Messe NewEnergy
- Fachtagung Klimaanpassung in der Regionalplanung

Besonders hervorzuheben ist die Weiterbildung „Change Agent“ des Deutschen Instituts für Energie- und Umwelttechnik. Diese Weiterbildung ist ausschließlich für geförderte Klimaschutzmanager und Bestandteil der Förderung. Es müssen daher nur 35% der Reisekosten getragen werden, alle weiteren Kosten übernimmt das BMU. Diese fünfmodulige zertifizierte Fortbildung gab eine Einführung in folgende Themen:

- Verwaltungsabläufe
- Klimaschutz in der Verwaltung
- Projektentwicklung
- Finanzierungsstrategien
- Benchmarking
- CO₂-Bilanzierung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Netzwerkentwicklung
- Kameralistik vs. Doppik
- Gesprächsführung

Projektkosten: Reisekosten und anteilige Personalkosten

Eigenanteil: 35% der anteiligen Personal- und Reisekosten

Nutzen: Um wichtige Entwicklungen im Bereich des Klimaschutzes und erneuerbarer Energien nicht zu verpassen, sind regelmäßige Fortbildungen unerlässlich. Gleichzeitig stärken sie das Netzwerk des Klimaschutznetzwerks.

Zeitaufwand: Insgesamt wurden 15 Tage für die Fortbildungen, Messen und Konferenzen aufgewandt (7,5%).

2.7 Förderung der Nutzung von Alternativen zum eigenen PKW

Initiierung eines Mitarbeiterrabattsystems für den ÖPNV

Die Deutsche Bahn gibt Firmen und öffentlichen Einrichtungen die Möglichkeit, durch einen Zusammenschluss der Mitarbeiter günstige Rabatte für den ÖPNV zu bekommen. Sobald sich mindestens 10 Mitarbeiter gefunden haben gibt es auf ein Jahresabonnement 6%, ab 25 Personen 8% und ab 50 Personen 10% Rabatt.

Das Klimaschutzmanagement konnte sich die Zusage der DB einholen, auch die kreiseigenen Tochterunternehmen mit in den Mitarbeiterzusammenschluss aufzunehmen. Mit einem Schreiben des Bundesministeriums für Finanzen und dem darin zitierten Urteil des Bundesfinanzhofs (VI R 56/11 vom 14. November 2012), konnten Bedenken vorgebeugt werden, dass es sich bei diesem Rabattsystem um einen geldwerten Vorteil für die Mitarbeiter handelt und versteuert werden müsste.

Mit Beginn am 01. April 2014 hat der Kreis Rendsburg-Eckernförde einen Rahmenvertrag mit der Deutschen Bahn abgeschlossen.

- Projektkosten:** anteilige Personalkosten
- Eigenanteil:** 35% der anteiligen Personalkosten
- Nutzen:** Mit geringem Aufwand und ohne Mehrkosten für den Kreis kann den Mitarbeiter in der Zukunft ein weiterer Vorteil für den ÖPNV eingeräumt werden.
- Zeitaufwand:** Für die Initiative war ein gewisser Aufwand zu verzeichnen **(5%)**. Die Mitarbeiter mussten aufgeklärt und beraten werden. Die Tochterunternehmen wurden über das Vorhaben informiert. Die rechtlichen Rahmenbedingungen wurden geprüft und der Schriftverkehr mit der Deutschen Bahn eingeleitet. Nach der Vertragsunterzeichnung hat sich der Aufwand minimiert.
- Ausblick:** Die Mitarbeiter werden jährlich aufgefordert sich dem Mitarbeiterrabattsystem für den ÖPNV anzuschließen.

Klimaschutz-Teilkonzept Mobilität in Kommunen

Die Förderung zur Nutzung von Alternativen zum eigenen PKW hat in der Politik des Kreises Rendsburg-Eckernförde sehr an Gewicht gewonnen. Daher wurde beschlossen hierzu ein eigenes Klimaschutz-Teilkonzept „Mobilität in Kommunen“ zu beantragen. Zum 30.04.2014 wird der Förderantrag fristgerecht gestellt. Das Teilkonzept hat dann zum Ziel eine klimafreundliche Strategie auszuarbeiten und dezidierte Maßnahmen zu entwickeln.

- Zeitaufwand:** Die Erstellung einer Kooperationsvereinbarung, die Abstimmung mit den Akteuren. Sowie die Ausarbeitung der Ausgangssituation und der Zieldefinition für den Antrag war aufwendig **(7,5%)**.

2.8 Ausblick auf das 2. Klimaschutzjahr

Die bestehenden Projekte werden fortgeführt und kommuniziert, um zum Nachahmen zu motivieren. Gleichzeitig werden Ideen und konkrete Handlungsschritte für die weiteren Maßnahmen ausgearbeitet. Hierzu gehören u.a.:

- Klimaschutz-controlling
- Energiesparrichtlinien für die Beschaffung
- Informationen zur energiesparenden Bauleitplanung
- Wettbewerb „ökologisches Baugebiet“
- Marketingoffensive zur Aktivierung der energetischen Sanierung von Altbauten
- Erstellung eines Abwärmekatasters



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/250-002
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	23.07.2014
		Ansprechpartner/in:	Breuer, Volker
		Bearbeiter/in:	Sebastian Krug
		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Klimaschutzteilkonzept "Mobilität im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg"			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen:

Der finanzielle Anteil des Kreises in Höhe von höchstens 83.944,40 Euro soll aus den zur Verfügung gestellten Mitteln zur Optimierung des ÖPNV im Kreis Rendsburg-Eckernförde in einer Gesamthöhe von 150.000,00 Euro entnommen werden (beschlossen durch den Regionalentwicklungsausschuss am 19.11.2013 und durch den Hauptausschuss am 11.12.2013). Hierfür ist die Zustimmung des Hauptausschusses erforderlich.

1. Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 16.04.2014 beauftragte der Regionalentwicklungsausschuss die Verwaltung, einen Förderantrag beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) für die Unterstützung des Klimaschutzteilkonzeptes „Mobilität im Lebens- und Entwicklungsraum Rendsburg“ zu stellen.

Der Antrag wurde als gemeinschaftlicher Antrag des Kreises Rendsburg-Eckernförde und der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (AöR) fristgerecht zum 30.04.2014 eingereicht.

Um diese Zusammenarbeit auch gegenüber dem BMU zu dokumentieren, wurde für die Antragstellung der Abschluss einer Kooperationsvereinbarung gefordert. Da der Hauptausschuss der Vereinbarung nicht fristgerecht zustimmen konnte, wurde dieser mit einem Gremienvorbehalt unterzeichnet und beim Projektträger eingereicht.

Am 23.05.2014 gingen bei der Kreisverwaltung Nachforderungen seitens des Projektträgers ein. Diese wurden nach Rücksprache mit der Arbeitsgruppe wie der Anlage zu entnehmen beantwortet.

Es steht weiterhin die Zustimmung des Hauptausschusses zur Kooperationsvereinbarung aus. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird dem Hauptausschuss für die Sitzung am 04.09.2014 vorgelegt werden. Nach Auskunft des Projektträgers wird bis zur Entscheidung des Hauptausschusses der Förderantrag nicht weiter bearbeitet

Anlage/n: Nachforderungen des Projektträgers Jülich mit Beantwortung



Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2014/333
	Status:	öffentlich
Federführend: FD 5.3 Regionalentwicklung, Schul- und Kulturwesen	Datum:	11.08.2014
	Ansprechpartner/in:	Dr. Kruse, Martin
	Bearbeiter/in:	Sebastian Krug
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Germanwatch "Klimaexpedition" für fünf Schulen im Kreisgebiet		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 750 €. Um die Belastungen des Kreises möglichst gering zu halten, konnten die Rotarier Mittelholstein gewonnen werden, um 50% der Kosten zu übernehmen. Dadurch müssen allerdings zwei Schulen im Entwicklungsraum Rendsburg begünstigt werden. Die verbleibenden 375 € können aus dem Budget des Klimaschutzmanagements bezahlt werden.

2. Sachverhalt:

Der Klimaschutz des Kreis Rendsburg-Eckernförde kann nur erfolgreich sein und den Grundstein für einen Weg in eine nachhaltige Gesellschaft legen, wenn möglichst viele Bürger aus eigenem Antrieb heraus den Prozess unterstützen. Hierfür ist eine zielgerichtete Aufklärung seitens des Klimaschutzmanagements notwendig. Die Aufklärungsmaßnahme ist im Klimaschutzkonzept des Kreises explizit verankert und vom Fördermittelgeber gefordert. Insbesondere den Schülern unserer Kreises, der nächsten Generation, muss frühzeitig die Herausforderung vor der wir stehen vermittelt werden.

Germanwatch Klimaexpedition

Eine 90 minütige Expedition über unseren Planeten wird von Germanwatch, Geoscopia und der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein präsentiert. Die technische Ausrüstung erlaubt einen Live-Satellitenzugriff, um den Planeten heute mit Bildern aus dem Archiv zu vergleichen. Aus diesem Blickwinkel sollen mit wissenschaftlichen Fakten Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels vermittelt werden.

Setzt man die Klimaexpedition in Schulen ein, wird sie durch die Bingo-Umweltlotterie des Landes Schleswig-Holstein mit 90% bezuschusst. Im Kreisgebiet kommen für die Kampagne alle Gemeinschaftsschulen und Gymnasien der Klassenstufen 7 -12 in Frage. Mit den Schülern werden dann die Fragen der globalen Gerechtigkeit, aktuelle Herausforderungen und Lösungsansätze diskutiert. Gleichzeitig wird der Anschluss an die Lebenswirklichkeit der Schüler gesucht. So werden auch die regionalen Aspekte des Klimawandels hervorgehoben. Hierzu gehören unter anderem Starkregenereignisse, Sturmereignisse und die Aufnahme von Klimaflüchtlingen.

Kosten und Durchführung

Ein Schulpaket beinhaltet für zwei Klassen einer Schule eine jeweils 90 minütige Expedition. Ein Paket kostet im Regelfall 1400 €. Durch eine Fördermaßnahme des Landes Schleswig-Holstein und einigen Projektpartnern muss pro Paket nur ein Eigenanteil von 150 € erbracht werden. Die Gesamtzahl der Pakete für das Land ist limitiert. Das Klimaschutzmanagement konnte die letzten fünf Pakete für Schulen des Kreis Rendsburg-Eckernförde sichern. Allerdings unter der Auflage alle fünf Pakete in einer Woche gebündelt abzurufen. Hierfür bedarf es einer guten Koordination, die beim Klimaschutzmanagement angesiedelt sein sollte.

Die Idee, Schüler in den Kreistagssitzungssaal zu laden, um die Teilnehmerzahl deutlich zu erhöhen wurde verworfen. Zum einen steigen die Projektkosten durch die Reisekosten der Schüler deutlich an, zum anderen ist die Klimaexpedition auf Interaktion ausgelegt. Dieser Aspekt würde bei über 100 Schülern verloren gehen.

Um eine gerechte Verteilung der fünf Pakete zu garantieren, sollen alle Gemeinschaftsschulen und Gymnasien eingeladen werden, sich zu bewerben. Unter allen Interessenten werden die Expeditionen dann verlost.

Anlage/n:



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/328
Federführend: FD 2.2 Wasser, Bodenschutz und Abfall		Status:	öffentlich
Mitwirkend:		Datum:	05.08.2014
		Ansprechpartner/in:	Wittl, Michael
		Bearbeiter/in:	Tanja Petersen
		Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.	
Nachnutzung Deponie Alt Duvenstedt			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Umwelt- und Bauausschuss	Beratung	

Finanzielle Auswirkungen:-

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entf.

2. Sachverhalt:

Im Rahmen der fortschreitenden Rekultivierung der Deponie Alt Duvenstedt ist über die Folgenutzung zu beraten.

Aus der Potentialstudie zum Energieberg Alt Duvenstedt aus 2012 sind Ideen entwickelt worden, im Rahmen der Rekultivierung auf Teilflächen einen Betrieb zur Biomassebehandlung und zur Solarerzeugung anzusiedeln.

In jedem Fall wäre unter Berücksichtigung des Planfeststellungsbeschlusses eine Bauleitplanung notwendig, deren Zuständigkeit in der Gemeinde Alt Duvenstedt liegt.

Die Gemeindevertretung Alt Duvenstedt hat sich am 3.7.2014 gegen eine Bauleitplanung entschieden, aber eine Grundsatzentscheidung getroffen, dass eine Nachnutzung nur im Bereich Wind- und Solarenergie stattfinden soll und eine Nachnutzung bezüglich Biomasse grundsätzlich ausgeschlossen wird.

Die Voraussetzung für eine Windkraftanlage liegt wegen unzureichender Eigentumsverhältnisse des Kreises nicht vor.

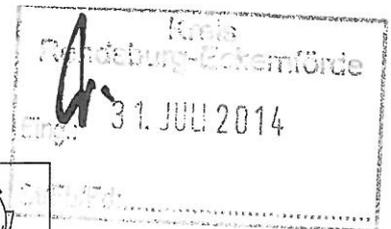
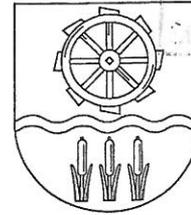
Die Fläche für einen Solarpark könnte an einen Fremdbetreiber verpachtet werden. Konkrete Interessenten sind nicht bekannt.

Anlage/n:

Schriftsatz Bgm. Orda mit Protokollauszug der Gemeindevertreterversammlung vom 3.7.

GEMEINDE ALT DUVENSTEDT

Der Bürgermeister



Gemeinde Alt Duvenstedt • Bahnhofstr. 35a • 24791 Alt Duvenstedt

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

Telefon
(04338) 999850

Auskunft erteilt:	Bürgermeister Orda
von der Amtsverwaltung Fockbek:	
Frau Schindler:	04331/66 77-46
Fax:	04331/66 77 66
Zimmer: 4	e-mail:s.schindler@fockbek.de

Ihr Zeichen, Ihr Schreiben vom

mein Zeichen, mein Schreiben vom
704-11, Schi.

24791 Alt Duvenstedt, den
30.07.2014

Nachnutzung der Mülldeponie in Alt Duvenstedt

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindevertretung Alt Duvenstedt hat in der Gemeindevertreterversammlung am 03.07.2014 unter anderem über die Nachnutzung der Mülldeponie beraten.

Zu der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt kann ich Folgendes berichten:

Der Antrag der ADW-Fraktion, die Gemeinde Alt Duvenstedt möge zustimmen, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde das Signal zu geben, auf dessen Kosten eine F-Plan Änderung vorzunehmen und der Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Plans zuzustimmen, wurde mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Dem Antrag der CDU-Fraktion auf Grundsatzentscheidung darüber, dass eine Nachnutzung der Mülldeponie nur im Bereich Wind- und Solarenergie stattfinden soll und eine Nachnutzung bezüglich Biomasse grundsätzlich ausgeschlossen wird, wurde mit Stimmenmehrheit zugestimmt.

Eine Kopie des Protokollauszuges habe ich beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Orda
Bürgermeister

Dienstgebäude:
Rendsburger Str. 42
24787 Fockbek

Konten der Gemeindekasse Fockbek:
Volksbank-Raiffeisenbank im Kreis Rendsburg e.G. BLZ 214 636 03 Konto-Nummer: 5 440 017
BIC: GENODEF1NTO IBAN: DE83 2146 3603 0005 4400 17
Förde Sparkasse BLZ 210 501 70 Konto-Nummer : 166
BIC: NOLADE21KIE IBAN: DE32 2105 0170 0000 0001 66
Postgiroamt Hamburg BLZ 200 100 20 Konto-Nummer: 226 704-208
BIC: PBNKDEFF IBAN: DE51 2001 0020 0226 7042 08

Allgemeine Verwaltung und Bürgerdienste
Zentrale Verwaltung, Personal
- für die Gemeinde Alt Duvenstedt -

Auszug aus der Niederschrift Nr. 8/2014 der Sitzung
der Gemeindevertretung Alt Duvenstedt am 03.07.2014

Zu TOP 9 = Nachnutzung der Mülldeponie

Der Bürgermeister berichtet, dass die Gemeinde Alt Duvenstedt der AWR zugesagt hat, in dieser Sitzung eine Grundsatzentscheidung, ob und wie die Mülldeponie nachgenutzt werden soll, getroffen wird.

GVIN Bruhn gibt für die ADW-Fraktion folgende Stellungnahme ab:

Die ADW-Fraktion erkennt die Bedenken der Alt Duvenstedter Bürger gegen eine Nachnutzung der Deponie an. Lange hat man gegen die Einrichtung einer entsprechenden Mülldeponie gekämpft und die Angst, dass sich eine ähnliche Situation wie damals wiederholt, ist bei vielen Bürgern noch vorhanden. Die Bedenken aus der Einwohnerversammlung und der Zukunftswerkstatt wurden zu Kenntnis genommen.

Die ADW-Fraktion steht einer Nachnutzung der Mülldeponie positiv gegenüber. Es handelt diesmal sich um eine wesentlich kleinere Fläche die benötigt wird, als seinerzeit für die Anlage der ehemaligen Deponie. Es werden sich keine fragwürdigen Betriebe ansiedeln, dies kann die Gemeinde über einen F- und B-Plan regeln. Für jeden einzelnen Betrieb kann eine Zustimmung durch die Gemeinde erteilt werden. Dies wurde auch von Seiten der AWR bzw. des Kreises zugesichert. Die Regelung der Verkehrsströme könnten aus Sicht der ADW-Fraktion auch über die Bauleitplanung und einem Durchführungsvertrag festgelegt werden.

Ferner werden Arbeitsplätze geschaffen und die Unterstützung für die Herstellung des Radweges sowie eine monetäre Unterstützung wurden durch die Betreiber in Aussicht gestellt.

Weiterhin könnte die Gemeinde Alt Duvenstedt attraktiv mit der Nachnutzung der Deponie werben, z.B. als CO² freies Dorf. Die Kuppe könnte als Infozentrum (Konzept wie in Freiburg) genutzt werden. Es könnte sich eine Strahlkraft über die Region Hüttener Berge hinaus entwickeln und die Gemeinde könnte erheblich davon profitieren.

Zusammengefasst unterstützt die ADW die Nachnutzung der Mülldeponie für regenerative Energien.

GVIN Tiedemann fragt nach, ob die Änderung des F-Planes von der ADW-Fraktion gewünscht wird.

GVIN Bruhn berichtet hierzu, dass zunächst nur ein Grundsatzbeschluss zu fassen ist. Die Änderung des F-Planes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes müsste durch die Gemeindevertretung beschlossen werden.

GV Holm spricht sich vehement für die Herstellung der Deponie laut Planfeststellungsbeschluss aus. Versprechungen wie z.B. Gewerbesteueraufkommen, Herstellung des Radweges

sieht er sehr kritisch. Er hat kein Verständnis für eine Nachnutzung der Deponie in der geplanten Form.

GVIN Bruhn berichtet von einem Gespräch mit Herrn Neumann (AktivRegion), der seinerseits berichtet hat, dass Bereiche, die mit Tourismus zu tun haben (z.B. Infozentrum) förderfähig über die AktivRegion wären. Auch weist **GVIN Bruhn** darauf hin, dass die Infrastruktur, die vorhanden ist wieder intensiv genutzt werden kann. Die Gemeinde sollte sich dem Fortschrittsdenken öffnen.

GVIN Bruhn erläutert, dass Zusagen des Kreises und der AWR einzuhalten sind und schriftlich fixiert werden müssen. Die Aussagen des Kreises sind aus ihrer Sicht glaubwürdig. Außerdem weist sie darauf hin, dass die Einrichtung eines außerschulischen Lern- und Bildungszentrums auf der Deponie für die Gemeinde Alt Duvenstedt eine erhebliche Strahlkraft hätte.

Der Bürgermeister geht kurz auf die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes ein. Im Gegensatz zu früher würde über diese Pläne bzw. auch den Durchführungsvertrag die Nutzungsart und -weise der Deponie festgelegt.

GV Reese ist der Meinung, dass im Prinzip nichts gegen die Nutzung der erneuerbaren Energie spricht, aber aus seiner Sicht ließe sich eine Nutzung hinsichtlich der Biomasse auf der Deponie nicht mit einer Nutzung für Tourismus und Naherholung vereinbaren.

Der Bürgermeister berichtet von seinem Besuch bei der SPD-Kreistagsfraktion. Dort besteht großes Interesse an einer Nachnutzung der Mülldeponie. Die Herstellung des Radweges Richtung Ahlefeld ist aus Sicht der Kreistagsfraktion eher nachrangig. Auch die Anlieferung von halmartiger Biomasse wird nicht vorrangig sein. Wie ihm mitgeteilt wurde, ist das Ausbringen von Klärschlamm gesetzlich bald nicht mehr möglich. Es wird zukünftig überwiegend Klärschlamm auf dem Gelände der ehemaligen Deponie angeliefert und verarbeitet werden. Dies ist aus Sicht des Bürgermeisters in dem Vortrag der AWR von Herrn Hohenschurz-Schmidt so nicht erwähnt worden. Der LKW-Verkehr wird aus seiner Sicht eine sehr große, nicht beeinflussbare Rolle spielen.

GVIN Tiedemann berichtet, dass die CDU Kreistagsfraktion sich zurzeit nicht äußern wollte und die Entscheidung der Gemeinde Alt Duvenstedt abwarten will.

GVIN Bruhn weist darauf hin, dass die Vorlage eines Immissionsgutachtens erforderlich wird und dieses die Belastung auch hinsichtlich der Verkehre darstellt. Die Gemeinde hätte die Möglichkeit, auch später noch zur Nutzung von Klärschlamm eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Verarbeitung von Klärschlamm keine Immission oder nur wenig Immission verursachen würde. Der Zu- und Ablieferverkehr wird aber nicht steuerbar bzw. kontrollierbar sein. Eine Sanktionierung bei Verstößen gegen vertragliche Vereinbarungen wäre nicht möglich.

Es schließt sich eine weitere intensive Diskussion an.

Sodann stellt die ADW-Fraktion den Antrag, die Gemeinde Alt Duvenstedt möge zustimmen, dem Kreis Rendsburg-Eckernförde das Signal zu geben, auf dessen Kosten

eine F-Planänderung vorzunehmen und der Aufstellung eines vorhabenbezogenen B-Planes zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür 8 dagegen 0 Enthaltungen

Der Antrag ist somit abgelehnt.

GVIN Tiedemann beantragt für die CDU-Fraktion eine Grundsatzentscheidung darüber zu treffen, dass eine Nachnutzung der Mülldeponie nur im Bereich Wind- und Solarenergie stattfinden soll. Eine Nachnutzung bezüglich Biomasse wird grundsätzlich ausgeschlossen.

Zu diesem Antrag schließt sich eine weitere Diskussion an. Es wird darauf hingewiesen, dass der Regionalplan zurzeit eine Ausweisung als Windenergieeignungsfläche nicht vorsieht. Ferner wird die Ausweisung als Tourismuszentrum nicht mit bedacht.

Es wird eine Sitzungsunterbrechung beantragt.

Sodann wird über den CDU Fraktionsantrag auf Grundsatzentscheidung darüber, dass eine Nachnutzung der Mülldeponie nur im Bereich Wind- und Solarenergie stattfinden soll und eine Nachnutzung bezüglich Biomasse grundsätzlich ausgeschlossen wird, abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 dafür 1 dagegen 4 Enthaltungen

Auszug stimmt mit dem Text der Niederschrift überein.

Fockbek, den 28.07.2014



Diehr

Leitender Verwaltungsbeamter

Verfügung:

- Kopie Bgm.
- Kopie 1
- Kopie 2
- Kopie 10.0
- Kopie 11
- Kopie 20
- Kopie 21



Mitteilungsvorlage		Vorlage-Nr:	VO/2014/334
Federführend: FD 2.2 Wasser, Bodenschutz und Abfall		Status:	öffentlich
		Datum:	12.08.2014
		Ansprechpartner/in:	Wittl, Michael
		Bearbeiter/in:	Michael Wittl
Mitwirkend:	Die Begründung der Nichtöffentlichkeit entnehmen sie bitte dem Sachverhalt.		
Fracking, Erlaubnisfeld Eckernförde			
Beratungsfolge:			
Status	Gremium	Zuständigkeit	
	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme	

Finanzielle Auswirkungen: -

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entf.

2. Sachverhalt:

Beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie ist ein Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Aufsuchung von Kohlenwasserstoffen im Erlaubnisfeld Eckernförde gestellt worden.

Die Fachdienstleitung Untere Naturschutzbehörde, Herr Arp wird dazu berichten.

Anlage/n:

Schriftsatz LBEG 30.7.14
Übersichtsplan Erlaubnisfeld Eckernförde